

Gemeinde Baiern

Verwaltungsgemeinschaft Glonn
85625 Baiern, Kulbing Nr. 1

Auswahlverfahren nach Nr. 6.4 Breitbandrichtlinie

1. Einleitung

Die Gemeinde Baiern führt ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" vom 23. Juni 2008, Az.: III/56406b2/ 90/1 und E 57554.433 (AllMBI S. 401) durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungsoder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter und Technologieneutralität.

2. Unterversorgungssituation

Die gesamte Gemeinde Baiern (Einwohner: ca. 1500) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Die Gemeinde Baiern hat eine Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis kann auf der Internetseite der Gemeinde Baiern unter: <http://www.glonn.de/gemeinden/Breitband>, eingesehen werden.

3. Zieldefinition, Grundversorgung

Ziel des Auswahlverfahrens ist, die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte im Gemeindegebiet zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 256 kbit/s im Upload. In mindestens 90% der Zeit sollten den Nutzern mehr als 3 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen. Vorstellbar wäre auch eine Mischlösung aus Kabel und Funk. Anderen Netz und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen. Die Inbetriebnahme soll spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung erfolgen. Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten

4. Grundversorgung und Zusatzangebot Versorgung bis 6 16 Mbit/s

Der Anbieter muss ein konkretes technisches Konzept sowie eine Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz in der Gemeinde Baiern vorlegen und die preisliche Ausgestaltung eines Breitbandanschlusses aufzeigen. Das Netz soll eine wettbewerbsadäquate, möglichst hohe Verfügbarkeit aufweisen. Die effektive Datenrate (mit Berücksichtigung des statistischen Multiplexgewinns) für die Kunden soll mindestens 6 MBit/s im Downstream garantieren, wobei ausdrücklich eine synchrone Breitbandversorgung (Downstream und Upstream identisch) begrüßt wird. Bei einer asynchronen Breitbandversorgung ist ferner die garantierte Upstreamrate anzugeben. Der Faktor von 6:1 für das Verhältnis von Download zu Upload ist Minimum. Der Anbieter muss im Rahmen des technischen Konzepts und der Ausbauplanung darlegen, wie er diese Werte erreichen wird. Die Anschlusskosten sind bereit zu stellen. Die Betriebskosten, Grundgebühr und monatliche Kosten sind gesondert aufzuführen.

5. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet. Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen.

Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie. Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- Versorgungsund
- Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

6. Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

7. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden. Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

8. Frist

Offerten müssen spätestens am 06. Juni 2009 bei der:

Gemeinde Baiern

Verwaltungsgemeinschaft Glonn

85625 Baiern, Kulbing Nr. 1

schriftlich eingegangen sein.

9. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate der Gemeinde Baiern

Heller Stefan

Engerling 2

85625 Baiern

Tel.: 08093/852

Fax.: 08093/2590

Mobil: 0179/2306383

E-Mail: info@heller-bau.de